

FÄCHERAUSWAHL UND OPTIONEN FÜR S6-S7 2024-2026

KLASSE:

NAME:

KLASSENLEITER/-IN:



gewählte FÄCHER IN S5 2023-2024

Mathematik:

Sprache 2:

Sprache 4:

Kunst:

Sprache 1:

Sprache 3:

Wirtschaft:

Musik:

PFLICHTFÄCHER				WAHLFÄCHER 4 PERIODEN <small>MINIMUM 2 OPTIONEN MAXIMAL 4 OPTIONEN</small>				VERTIEFUNGSKURS <small>3 PERIODEN</small>				ZUSATZKURSE <small>2 PERIODEN</small>					
SPALTE 1		SPALTE 2 (2 PERIODEN)		SPALTE 3				COLUMN 4				COLUMN 5					
Sprache 1 (...)	4p	Geschichte		Biologie				Vertiefung L1 ODER				Kunst					
Sprache 2 (...)	3p	Geografie		Chemie				Vertiefung L2 ODER				Musik					
Mathematik (3P. ODER 5P.)		Philosophie		Physik				Vertieft. Mathematik				Politische Wissenschaften					
Sport	2p	STS		Kunst				Die Wahl Vertiefende Mathematik ist nur möglich, wenn Maths 5p in Spalte 1 gewählt wurde.				Einführ. Wirtschaftskunde					
VieSo (Leben & Gesellschaft)	1p	Geschichte, Geografie und Philosophie sind obligatorisch, wenn sie nicht in Spalte 3 gewählt wurden. STS erforderlich, außer wenn Biologie 4 oder Chemie 4 oder Physik 4 in Spalte 3 gewählt wurde.		Musik									L5				
				Geschichte										Sport			
				Geografie										Theater			
				Philosophie										Labor Biologie ODER			
				Sprache 3										Labor Chemie ODER			
				Wirtschaftskunde										Labor Physik			
				Sprache 4										Soziologie			
												ICT					
												Nachhaltigkeit u. aktives gesellschaftliches Engagement					
												Klassische Philologie					
Anzahl der Perioden in Spalte 1:		Anzahl der Perioden in Spalte 2:		Anzahl der Perioden in Spalte 3:				Anzahl der Perioden in Spalte 4:				Anzahl der Perioden in Spalte 5:					
Total der Perioden Spalten 1-4											GESAMTZAHL DER PERIODEN						
Mindestens 29 Perioden											MIN. 31 PERIODEN						
											MAX. 35 PERIODEN						

ARTIKEL 4 – INHALT, ANFORDERUNGSNIVEAU, SPRACHE DER PRÜFUNGEN UND SONSTIGE BESCHRÄNKUNGEN für das Abitur

4.1 Inhalt der Prüfungen

Die Prüfungen beziehen sich grundsätzlich auf den kompletten Lehrplan der S7, jedoch werden ebenfalls das Wissen und die erworbenen Kompetenzen- insbesondere der S6- einbezogen.

4.2 Sprache und Sprachniveau

In jedem Fach muss die Prüfung (schriftlich und mündlich) in der gleichen Sprache und auf dem gleichen Anforderungsniveau abgelegt werden, welche in der 6. und 7. Klasse gewählt wurden.

4.2.1 Ausnahmen

4.2.1.1 Wenn ein Kurs in mehr als in einer Sprache in der Klasse erteilt wird, kann der/die Prüfungskandidat/in die Prüfung in einer dieser Sprachen ablegen. Der/Die Kandidat/in gibt seine/ihre Wahl deutlich im Anmeldeformular (siehe Anlage I) an. Die Schulen tragen diese Wahl in das School Management System (bis spätestens dem 20. Oktober) ein. Sobald die Sprachwahl eingegeben ist, kann diese nicht mehr geändert werden.

4.2.1.2 Zwischen der 6. und 7. Klasse des Sekundarbereichs sind nur die folgenden Änderungen des Anforderungsniveaus möglich:

MATHEMATIK 5 ↔ MATHEMATIK 3

WAHLPFLICHTPFLICHTFÄCHER 4 PERIODEN ↔ PFLICHTFÄCHER 2 PERIODEN (GLEICHES FACH)

Voraussetzung für den Wechsel in einen höheren Kurs (Mathematik 5; 4-Perioden Option) ist der erfolgreiche Abschluss einer Prüfung, in der die Fähigkeit nachgewiesen wird, dass der Lernende den Anforderungen des Unterrichts gerecht wird und an diesem erfolgreich teilnehmen kann.

4.2.1.3 Die Änderungsanträge bezüglich der Sprache (siehe Artikel 4.2.1.1), bzw. des Anforderungsniveaus (siehe Artikel 4.2.1.2), die am Ende der S6 eingereicht wurden, müssen von einer Stellungnahme der Klassenkonferenz begleitet sein. Sie werden von dem/der Direktor/in überprüft und entschieden.

4.2.1.4 Schüler/innen, die in Klasse 7 infolge eines Schulwechsels zwischen S6 und S7 oder aufgrund von Zwängen bei der Stellenbesetzung ein Unterrichtsfach in einer anderen Sprache besuchen, als sie es in S6 getan haben, legen ihre Prüfung in der Sprache ab, in der sie den Unterricht in dem betreffenden Fach in Klasse 7 erhalten haben. Der/Die Direktor/in kann jedoch auf Antrag einem/einer Schüler/in die Genehmigung erteilen, die Prüfung in der Sprache abzulegen, in der er/sie den Fachunterricht in S6 erhalten hat. In diesem Fall kann die

interne Beurteilung weder von der Lehrkraft gewährleistet werden, die das Fach in S6 an der vorher besuchten Schule unterrichtet hat, noch von der jetzigen Lehrkraft, die ihn/sie in der S7 unterrichtet hat, und es kann ein/e zweite/r externe/r Prüfer/in von dem/der Direktor(-in) in der Schule in Absprache mit dem/der für das betreffende Fach zuständigen Inspektor(-in) und des Referats des Europäischen Abiturs bestimmt werden. In beiden Fällen kommen die Bestimmungen unter 6.4.6.8 zur Anwendung.

4.2.1.5 Alle Änderungen müssen mit den in Kraft stehenden Verwaltungsvorschriften übereinstimmen.

4.3 Sonstige Beschränkungen

4.3.1 Der Austausch eines Wahlpflichtfachs gegen ein anderes ist nicht zulässig.

4.3.2 Anzahl der Unterrichtsperioden

DIE MINDESTANZAHL DER UNTERRICHTSPERIODEN LIEGT BEI 31, VON DENEN MINDESTENS 29 PFLICHT- UND MÖGLICHE WAHLPFLICHTFÄCHER SEIN MÜSSEN. DIE HÖCHSTANZAHL DER UNTERRICHTSPERIODEN LIEGT BEI 35.

Die Schulen sollten ihre Stundenpläne weiterhin auf der Grundlage einer nationalen Höchstanzahl von 35 Unterrichtsperioden pro Woche pro Schüler(-in) organisieren. Trotzdem ist es Schülern und Schülerinnen in Ausnahmefällen mit der Genehmigung der Schulleitung erlaubt, mehr als 35 Unterrichtsperioden pro Woche zu absolvieren, wenn sie an anderen bestehenden Kursen teilnehmen möchten, die mit ihrem persönlichen Stundenplan vereinbar sind. Es ist möglich, ein Wahlpflichtfach, einen Vertiefungskurs oder ein Zusatzfach zwischen der 6. und 7. Klasse abzuwählen, vorausgesetzt, die administrativen Vorschriften werden dabei eingehalten, insbesondere in Bezug auf die geforderte Mindestzahl der Unterrichtsperioden, d. h. 31 P (mindestens 29 Perioden Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und Vertiefungskurse + mindestens 2 Perioden Zusatzfach) Haben die Stundenpläne der Schüler/innen nach der Wahl von mindestens zwei Wahlpflichtfächern 31 Perioden erreicht, sind die Kandidaten/innen nicht verpflichtet, Zusatzfächer zu belegen.

4.3.3 NEUE WAHLPFLICHTFÄCHER, VERTIEFUNGSKURSE ODER ZUSATZFÄCHER DÜRFEN NICHT IN DER S7 HINZUGEFÜGT WERDEN.

Wichtige Daten, die für das 6. Und 7. Jahr einzuhalten sind

3. Juni 2024

Stichtag für Anträge auf Änderungen von S5 Schüler/innen für die S6/7.

13. September 2024

Stichtag, um eine Wahländerungen für die S6 zu beantragen nach dem Abschlusszeugnis der S5.

13. Juni 2025

Stichtag für Anträge auf Änderungen vor der S7.

Ein positiver Entscheid ist für einen beantragten Wechsel nicht garantiert. Kein Antrag wird angenommen, wenn er nicht vom Klassenrat befürwortet wurde.

Hiermit bestätige ich, dass ich die obigen Informationen gelesen und verstanden habe. Ich weiß, dass DIE OBEN FORMULIERTEN ENTSCHEIDUNGEN FÜR DIE JAHRE S6 UND S7 ENDGÜLTIG und BINDEND SIND.

Unterschrift der Eltern:

Unterschrift des Schülers/der Schülerin: Datum: ... /... / 20..

Bis spätestens FREITAG, dem 26. JANUAR 2024, bei den Klassenleitern/innen abgeben.